

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.02.2018 Drucksache 17/20844

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU

Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen in Bayern I Vergütung der Rufbereitschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Beleghebammen die Zeiten ihrer Rufbereitschaft anteilig vergütet bekommen. Hilfsweise sollte die Vergütung für geburtshilfliche Leistungen derart deutlich angehoben werden, dass Hebammen damit Zeiten der Rufbereitschaft mitfinanzieren können.

Begründung:

Bislang erhalten Hebammen, die als Beleghebammen in einem Krankenhaus freiberuflich arbeiten, keine Vergütung für den Rufbereitschaftsdienst. Zwischen den Zeiten der Rufbereitschaft und der Arbeitszeit besteht jedoch ein 1:1-Verhältnis. Eine anteilige Vergütung der Rufbereitschaft erscheint zum einen angesichts des Stellenwerts der Geburtshilfe für die Gesellschaft moralisch geboten und ist zum anderen für das wirtschaftliche Auskommen der freiberuflichen Hebammen notwendig. Dies gilt umso mehr, als freiberufliche Hebammen nach dem jüngsten Schiedsspruch nur noch zwei Geburten parallel abrechnen können.